



**Satzung über die Festsetzung der Gebühren für das Parken an Parkuhren und in Zonen
mit Parkscheinautomaten**
vom 12.01.1994
zuletzt geändert am 20.10.2025

Inhalt

§ 1 Parkgebühren	1
§ 2 Inkrafttreten.....	1

Aufgrund von § 6 a Abs. 6 und 76 Straßenverkehrsgesetz hat der Gemeinderat der Stadt Weingarten am 04.07.2011 folgende Parkgebührenordnung erlassen:

§ 1 Parkgebühren

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Laufes einer Vorrichtung zur Überwachung der Parkzeit (Parkscheinautomat) zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.
- (2) Die Gebühr beträgt 1,60 € pro Stunde oder den entsprechenden Anteil dieser Gebühr, wenn der Verkehrsteilnehmer weniger als 1 Stunde anfordert, mindestens jedoch 0,40 €. Im Übrigen beträgt die Mindeststaffelung 0,10 €.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 23.11.2023 außer Kraft.

Ausgefertigt: 24.10.2025

Weingarten, den 24.10.2025

Clemens Moll
Oberbürgermeister



	Beschlussdatum	Ausfertigungsdatum	Amtliche Bekanntmachung	Inkrafttreten
Satzung	12.01.1994	01.02.1994	07.02.1994	01.03.1994
Änderung	21.05.2001	22.05.2001	25.05.2001	01.01.2002
Änderung	04.07.2011	04.07.2011	15.07.2011	01.09.2011
Änderung	20.11.2023	01.12.2023	01.12.2023	01.01.2024
Änderung	20.10.2025	24.10.2025	29.10.2025	01.01.2026

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Im November 2025 sind redaktionelle Änderungen an dieser Satzung vorgenommen worden.